

Anlage 3

Prüfprotokolle

Prüfprotokoll Kiebitz.....	1
----------------------------	---



Prüfprotokoll Kiebitz

Durch das Vorhaben betroffene Artengruppe: Vögel		
Schutz- und Gefährdungsstatus		MTB 4015-2
Kiebitz <i>Vanellus vanellus</i>	<input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart	EHZ KON
	<input type="checkbox"/> Art nach Anh. IV FFH-RL	G U S
	RL NRW: 3 RL D: V	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)		
<p>Auf Grundlage des Fachinformationssystems „Geschützte Arten in NRW“ (LANUV NRW, 2017) und unter Berücksichtigung der im Plangebiet vorhandenen Lebensraumstrukturen ist ein Vorkommen der oben aufgeführten Art innerhalb des geplanten Änderungsbereichs potenziell möglich.</p> <p>Die potenzielle Betroffenheit der Art besteht in der möglichen Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten sowie in der möglichen Tötung einzelner Individuen bei der Baufeldräumung innerhalb der Kernbrutzeit.</p>		
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und Maßnahmen des Risikomanagements		
<p>Die Baufeldfreimachung und Baufeldvorbereitung ist i.S.d. § 39 BNatSchG außerhalb der Vogelkernbrutzeit (01.03. bis 30.06.) durchzuführen.</p> <p>Ebenso ist das Abschieben des Oberbodens auf eine Zeit außerhalb der oben angegebenen Brutzeit zu beschränken.</p> <p>Sind aus Gründen des Bauablaufes zwingend Baufeldfreiräumungen zu anderen als dem o.g. Zeitfenster erforderlich, wird zuvor durch einen Ornithologen festgestellt, ob in der jeweiligen Brutsaison aktuelle Bruten vorhanden sind. Wenn keine Bruten festzustellen sind, kann der Oberbodenabtrag in Abstimmung mit der Naturschutzbehörde auch im Zeitraum zwischen Anfang März bis Ende Juni erfolgen.</p> <p>Die Bauzeitenbeschränkung berücksichtigt ebenfalls alle besonders geschützten, aber vom LANUV NRW nicht als planungsrelevant eingestuft Vogelarten.</p>		

Durch das Vorhaben betroffene Artengruppe: Vögel	
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)	
<p>Unter Berücksichtigung der zuvor genannten Vermeidungsmaßnahme können die durch das Vorhaben potenziell bestehenden Beeinträchtigungen für den Kiebitz vollständig vermieden werden.</p> <p>Nach der erfolgreichen Umsetzung des Vorhabens sind keine Auswirkungen zu erwarten, die den Kiebitz beeinträchtigen können.</p> <p>Unter Berücksichtigung oben genannter Vermeidungsmaßnahmen sind die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG nicht zutreffend.</p>	
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet [§ 44 Abs. 1 Nr. 1]? (außer bei unabwendbaren Kollisionen oder infolge von Nr. 3)	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? [§ 44 Abs. 1 Nr. 2]	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? [§ 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. § 44 Abs. 5]	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? [§ 44 Abs. 1 Nr. 4 i. V. m. § 44 Abs. 5]	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein